

DRINGLICHKEITSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.:
004/2015

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Zahlung von Beihilfen		
Datum 13.01.15	Geschäftszeichen 1.2 He	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 1 - Zentraler Service		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Finanzausschuss	14.01.2015	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	22.01.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für die Auszahlung von Beihilfen aus dem Jahre 2014 werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 € über den Deckungskreis „Personal“ bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen bei der Haushaltsstelle 16.01.01 401300 „Gewerbsteuer“.

Wegen der zeitlichen Rahmenbedingungen und der gesetzlichen Verpflichtung zur Auszahlung findet § 60 Abs. 2 GO NRW Anwendung.

Jochen Stobbe
Bürgermeister

Oliver Flüshöh
Ratsmitglied

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2014 für die Auszahlung von Beihilfen an Beamte in Höhe von 45.000 € zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Schwelm genehmigt die vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied am 12.01.15 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW hinsichtlich der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 45.000 € für die Auszahlung von Beihilfen an Beamte.

Sachverhalt:

Im Deckungskreis Personal wurden die Ansätze verschiedener Haushaltsstellen in mehreren Produkten überschritten, so dass bereits mit Vorlage 01/2015 eine überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 235.000 € im Wege

einer Dringlichkeitsentscheidung eingeholt werden musste, die noch näher begründet werden wird.

Aufgrund der Vielzahl der zum Jahreswechsel für das Haushaltsjahr 2014 noch auszahlenden Beihilfeanträge wird eine weitere Überschreitung des Haushaltsansatzes in Höhe von 45.000 € notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. **Bezeichnung**
 Personalaufwand Beihilfen -alle Produkte

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	45.000,00	<input type="text"/>

Im Etat enthalten: ja
 nein

Deckungsvorschlag:

16.01.01 401300 Mehrertrag Gewerbesteuer

Der Bürgermeister
gez. Stobbe